Niederschrift über die 72. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord am 23. Juni 2023 in Koblenz

Beginn: 09:30 Uhr
Ende 11.00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste.

Begleitend zur Sitzung wurde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Präsentation gezeigt, die Anlage zum Protokoll ist. Außerdem sind die Präsentationen zum Rheinland-Pfalz-Takt 2030+ und zum Landesnahverkehrsplan als weitere Anlagen zum Protokoll beigefügt.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Verbandsvorsteher Landrat Achim Hallerbach begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Vertreter/innen der Geschäftsstelle sowie den Pressevertreter und die Gäste zur 72. Sitzung der Verbandsversammlung. Als neues Mitglied heißt er Dr. Thilo Becker, den neuen Baudezernenten der Stadt Trier und Nachfolger von Andreas Ludwig, herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Vor dem eigentlichen Einstieg in die Sitzung äußert der Verbandsvorsteher Dank und Bitte:

Auf der einen Seite bedankt er sich herzlich bei DB Regio und DB Station&Service für die große Leistung zum Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems am Wochenende 16. bis 18. Juni. Er betont, dass trotz der lagebedingten besonderen Anforderungen im Lahntal für die An- und Abreise ein sehr gutes Bahn- und Busangebot mit erhöhten Kapazitäten und zusätzlichen Spätverbindungen gewährleistet wurde und Servicekräfte an den Stationen die Fahrgäste beim Ein- und Ausstieg unterstützt haben.

Auf der anderen Seite bringt er seine Verärgerung über die massiven Auswirkungen der aktuellen Baumaßnahmen an der Moselstrecke auf die Fahrgäste deutlich zum Ausdruck. Er stellt heraus, dass das eigentliche Problem nicht in den notwendigen Baumaßnahmen der DB Netz selbst liegt, sondern darin, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und der SPNV-Nord darüber erst so spät informiert wurden, dass keine kundenverträglichen Ersatzkonzepte mehr entwickelt werden konnten. Zudem sei der Zeitpunkt während des Sommers und der Sommerferien extrem ungünstig gewählt. Die Fahrgäste bittet er um Geduld mit den Bahn- und Bus-Mitarbeiter/innen und an die DB Netz richtet er den Appell, eine solche Baumaßnahme nie wieder so chaotisch vorzubereiten.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er erklärt, dass zur Tagesordnung aktuelle Änderungsvorschläge vorliegen:

TOP 9 (Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin) möchte er vorziehen und vor TOP 5 (Bericht Geschäftsstelle) legen.

TOP 10 (Ökostrom für die Bahnnutzung) soll auf Antrag des MKUEM in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden.

Mit beiden Änderungsvorschlägen ist die Verbandsversammlung einverstanden.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 71. Sitzung der Verbandsversammlung am 31.03.2023 in Koblenz

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Julia Portugall informiert anhand einiger Charts über die in der letzten Verbandversammlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Eilbeschluss gem. § 48 GemO vom 20.04.2023 zur Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs im Verkehrsvertrag „Rheingau-Express, sog. Loreley-Express“,
- in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, TOP 14 (Vorlage 5/71/2023) zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Verkehrsvertrags „RSX/RE9“,
- in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, TOP 15 (Vorlage 6/71/2023) zum Abschluss eines Koop- und Finanzierungs-Vertrages für die Linien 460 und 116,
- in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, TOP 16 (Vorlage 7/71/2023) zum Abschluss eines Koop- und Finanzierungs-Vertrages für die Linien 135 und 140,
- in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, TOP 17 (Vorlage 8/71/2023) zum Abschluss eines Koop- und Finanzierungs-Vertrages für die Linie 562 bzw. neu „Schnellbus-Linie 51“
- in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss, TOP 18 (Vorlage 9/71/2023) zur Kostentragung der neu konzipierten regionalen Hauptlinie 320.

TOP 9 Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin

Einführend erklärt der Verbandsvorsteher, dass der ehemalige stellvertretende Verbandsvorsteher, Beigeordneter Andreas Ludwig, mit Ablauf des 30.04.2023 in den Ruhestand gegangen ist, womit auch seine Amtszeit als stellvertretender Verbandsvorsteher endete, und dass in der letzten Sitzung die Verabschiedung erfolgte.

Zur Neuwahl führt er aus, dass die neue Amtszeit nach § 9 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) über die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen erfolgt.

Er kündigt an, dass in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 22. September die Wahl eines/einer zweiten stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin ansteht, da die neue Verbandsordnung dies erfordert, und weist darauf hin, dass dabei Überschneidungen mit dem Vorsitz der Regionalausschüsse Rhein-Mosel und Region Trier zu vermeiden sind.

Der Verbandsvorsteher bittet dann die Verbandsversammlung um Vorschläge zur Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorstehers/Verbandsvorsteherin. Diese schlägt Andreas Kruppert, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm vor. Da damit nur ein Kandidat zur Verfügung steht, wird nach der Zustimmung der Verbandsversammlung auf der rechtlichen Grundlage von § 7 Abs. 1 Nr. 6 des KomZG i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO offen gewählt.

Als Ergebnis der Wahl stellt der Verbandsvorsteher fest, dass Andreas Kruppert einstimmig zum neuen stellvertretenden Verbandvorsteher des SPNV-Nord gewählt wurde.

Andreas Kruppert nimmt die Wahl an, wird vom Verbandsvorsteher auf die Landesverfassung gemäß § 51 des Landesbeamtengesetzes vereidigt und erhält die Ernennungsurkunde, dessen Empfang er durch Unterschrift auf einem gesonderten Schreiben bestätigt.

Abschließend gratuliert der Verbandsvorsteher dem neuen stellvertretenden Verbandsvorsteher zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung wählt Andreas Kruppert, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.

TOP 5 Bericht Geschäftsstelle

Der Verbandsvorsteher übergibt für diesen TOP das Wort an Verbandsdirektor Thorsten Müller, der anhand der beigefügten Charts zunächst über das erfolgreiche Bahn- und Busangebot zum Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems berichtet und auch die Präsenz mit dem rolph-Stand lobend erwähnt.

Anschließend geht er auf die aktuelle Problematik der kurzfristigen Baustelle auf der Moselstrecke ein und erläutert dabei, mit welchen zeitlichen Vorläufen DB Netz die EVU und den SPNV-Nord bei einer solchen einschneidenden Maßnahme hätte informieren und wie Planung und Abstimmung der Ersatzkonzepte hätten erfolgen müssen. Dabei weist er auch darauf hin, dass der SPNV-Nord zur kurzfristigen Moselbaustelle mit einer deutlich formulierten Presseinformation Stellung bezogen hat.

Im Folgenden gibt Thomas Nielsen mit Hilfe der Charts einen Überblick über die aktuellen Marketingaktivitäten des SPNV-Nord, wobei als Beispiele Maßnahmen zur MittelrheinBahn, RheingauLinie, TourDeLux, vlexx und 3LänderBahn sowie Bahnfahren im Südwesten aus Freizeit- und Pendlerkampagnen gezeigt werden. Danach stellt er die Sonderzugfahrt am 1. Mai von Mülheim-Kärlich nach Nittel zu den Tagen der offenen Weinkeller vor, mit der die Aktion „Eine Stadt geht auf Reisen“ erfolgreich wiederbelebt wurde.

Schließlich geht er in Sachen der Umsetzung der Vergabe zum online-Vertrieb (oVDL-Vergabe) kurz auf die erforderlichen Maßnahmen zur Tarifanbindung an die Zentrale Vertriebsplattform (ZVP) ein.

Er stellt dar, dass App und Web-Shop für Rheinland-Pfalz eine Anbindung der Tarife (Verbundtarife und Deutschlandtarif) an die ZVP mittels sog. Produkt- und Kontrollmodulen (PKM) benötigen und erklärt, dass nach gemeinsamen Beratungen der Zweckverbände, des MKUEM und der Verkehrsverbünde mit dem Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) inzwischen eine Beauftragung des IVI erfolgt ist (s. Beschluss aus der 68. Sitzung der Verbandsversammlung).

Im Weiteren veranschaulicht Thorsten Müller anhand der Charts die Leistungsverteilung, absolute Leistung und Leistungsverteilung nach Antriebsart der bestellten Zug-km des Jahresplans 2022.

Anschließend erinnert er mit Hilfe von Charts an die angespannte finanzielle Lage des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz und stellt die besondere Verantwortung des Bundes für die Finanzierung heraus. Außerdem macht er auf das extreme Wachstum des Finanzbedarfs für die RegioLinien aufmerksam, wobei die Darstellung zur Entwicklung der Haushaltsansätze der RegioLinien den Finanzbedarf des SPNV-Nord, nicht aber den der kommunalen Mitglieder selbst betrifft.

Bei der folgenden Sachstandsdarstellung zu den alternativen Antrieben erklärt Thorsten Müller, dass das Pilotprojekt zum Einsatz der batterie-elektrischen Züge (BEMU) im Westerwald auf einem guten Wege ist, das andere Pilotprojekt zum Einsatz der Wasserstoffzüge (HEMU) auf der Lahn-Eifel-Bahn aber infolge erheblicher Kostensteigerungen abgebrochen werden muss.

Danach stellt er infrastrukturelle Verbesserungen auf der Oberwesterwaldstrecke zwischen Limburg und Altenkirchen dar.

Zudem geht er auf die Einführung der neuen Leit- und Sicherungstechnik bei Ausbauten von Eisenbahnstrecken ab 2028 ein, was unter „ETCS only“ läuft, und macht darauf aufmerksam, dass für die aufwendige Umrüstung der Schienenfahrzeuge eine Lösung zur Finanzierung erforderlich ist.

Abschließend skizziert er den Stand in Sachen der Reaktivierung der EifelQuerBahn und erklärt, dass sich infolge der sehr zähen Einarbeitung der Güterverkehre in die Studie und der sehr starken Auslastung der Gutachter die Bearbeitung verzögert hat und die Ergebnisse intern frühestens im Juli 2023 vorliegen sollen. Darauf aufbauend wird der SPNV-Nord dann weiter darüber informieren.

TOP 6 Bericht Rheinland-Pfalz-Takt 2030+

Der Verbandsvorsteher erläutert einführend kurz das Projekt:

Der Rheinland-Pfalz-Takt steht im Zuge der Bahnreform seit 1995 für einen innovativen Schienenpersonennahverkehr nach schweizerischem Vorbild. Zur Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte haben das Land und beiden Zweckverbände das Projekt „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ initiiert und gemeinsam Ingenieurs- und Beratungsleistungen dazu beauftragt.

Der Rheinland-Pfalz-Takt 2030+ bildet den Schienenanteil vom Landesnahverkehrsplan (LNVP), dessen Sachstand unter dem folgenden TOP 7 behandelt wird.

Mario Pott von BPV Consult aus Koblenz stellt den Stand des Projekts „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ anhand der beigefügten Präsentation in der Sitzung genauer vor.

Thorsten Müller ergänzt dazu, dass im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Takts 2030+ beispielsweise Verbesserungsmöglichkeiten des Fahrplans der Ahrtalbahn, Eifelstrecke, rechten Rheinstrecke und Lahntalbahn sowie der Eisenbahnknoten Koblenz und Trier genauer untersucht werden.

Die Verbandsversammlung nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 7 Bericht Erstellung LNVP

Der Verbandsvorsteher führt zur Einführung in das Projekt aus:

Der Landesnahverkehrsplan (LNVP) ist ein neues Instrument, das mit der Verabschiedung des neuen Nahverkehrsgesetzes in 2021 eingeführt wurde. Er versteht sich als das zentrale Instrument zur Entwicklung eines Nahverkehrssystems für das ganze Land und definiert die Qualitätsstandards für die Infrastruktur sowie das pflichtige Mindestbedienungsangebot. Damit sollen Mindeststandards für das Verkehrsangebot festgelegt werden, welche die Aufgabenträger zur Erfüllung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung vorhalten müssen.

Der LNVP analysiert die aktuellen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in Städten und ländlichen Gebieten, die sich durch den demografischen Wandel, größere Pendlerdistanzen, die Einführung neuer Mobilitätsformen, gestiegene Anforderungen an die Barrierefreiheit, geänderte Ansprüche der Kundinnen und Kunden an die Mobilität sowie neue umweltpolitische Herausforderungen in den letzten Jahren grundlegend geändert haben. Ferner sollen der Ausbau von Bus und Bahn einen Schlüsselbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz bilden.

Zur Verbesserung des straßengebundenen Nahverkehrs wurde bereits in 2015 das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord beschlossen. Der LNVP wird viel davon aufgreifen und um aktuelle Themen ergänzen.

Der LNVP wird derzeit gemeinsam mit dem MKUEM und beiden Zweckverbänden, in Zusammenarbeit mit den Verbünden und Verbänden, sowie allen Beteiligten am System des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Hierzu gehören insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Unternehmens-, Fahrgast- und Umweltverbände, die Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen, die Gewerkschaften und die Industrie- und Handelskammern. Ziel ist eine größtmögliche Transparenz, damit ein breiter Konsens geschaffen werden kann.

Der Verbandsvorsteher betont, dass seitens der kommunalen Familie an der Erstellung des LNVP konstruktiv und kritisch mitgearbeitet werden soll, allerdings bezüglich der Finanzierung möglicher Konzepte ein Finanzierungsvorbehalt besteht.

Für die Erst-Erarbeitung des LNVP haben das MKUEM und die beiden Zweckverbände gemeinsam Consulter beauftragt.

Dr. Roland Priester von der PTV Group aus Karlsruhe stellt mittels der beigefügten Präsentation den Projektstand zum LNVP genauer vor.

Bei der folgenden Diskussion appelliert der Verbandsvorsteher an die kommunalen Zweckverbandsmitglieder, ihre Vorstellungen zum LNVP im Rahmen des Erstellungsprozesses aktiv vorzubringen.

Auf die Nachfrage von Stephan Schmitz-Wenzel (Kreisverwaltung Trier-Saarburg), wann die SPNV-Verbindungen zwischen Trier und Mainz durch die Einführung durchgebundener Züge verbessert werden können, erklärt Thorsten Müller, dass dies leider erst nach 2028 möglich ist, da zunächst ein Umbau des Eisenbahnknotens Koblenz dazu erforderlich ist.

Der Verbandsvorsteher weist noch einmal auf die Notwendigkeit einer gesicherten Finanzierung des LNVP hin und betont den Stellenwert der Beteiligung der kommunalen Gremien der Mitglieder. Im Hinblick auf das Beteiligungsverfahren zum LNVP weist er auf den Termin am 14.07.2023 in Mainz, den Workshop zum zweiten Meilenstein mit Vertretern der Fachverbände, besonders hin und bittet um rege Teilnahme daran.

Landrat Volker Boch weist darauf hin, dass bei der Erstellung des LNVP die Frage besonders zu berücksichtigen ist, welche Taktung zu welchem Raumtyp passt und auch finanziert werden kann.

Burkhard Dörr (Stadtverwaltung Koblenz) stellt die Frage, wie mit laufenden Linienbündeln bei der Erstellung des LNVP umgegangen werden soll. Dazu erfolgt die Klarstellung, dass der LNVP auf dem ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord aufsetzt, dieses weiterentwickelt und eine landesweite Harmonisierung von Standards beinhaltet.

In diesem Zusammenhang erläutert Mathias Paul (MKUEM), dass im Rahmen der Erstellung des LNVP eine gründliche Evaluierung der ÖPNV-Konzepte erfolgt, die eine Bewertung, Klassifizierung, Erarbeitung qualitativer und quantitativer Vorgaben und Nachsteuerung umfasst.

Landrat Volker Boch betont, dass eine Evaluation dringend notwendig ist, da nach der Vergabe der Linienbündel die Anpassungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Dabei spricht er noch einmal die besondere Bedeutung der Festlegung der Taktung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Raumtyp an.

TOP 8 Verbandsordnung ÖPNV-Nord

Der Verbandsvorsteher führt hierzu einführend aus:

Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen des Nahverkehrsgesetzes entstand die Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des SPNV-Nord grundlegend zu überarbeiten.

In der 71. Sitzung der Verbandsversammlung wurde unter dem dringend gebotenen Finanzierungsvorbehalt zum LNVP die im Norden noch ausstehende Verbandsordnung unter Gremienvorbehalt aller Mitglieder beschlossen.

Inzwischen liegen die Zustimmungen aller Gremien vor, nachdem am 22.06.2023 auch der Stadtrat in Koblenz zugestimmt hat.

Jetzt gilt es, auch die nächsten Schritte mit dem Erstellen der Kooperationsvereinbarungen für die Arbeitsaufnahme der Regionalausschüsse Rhein-Mosel und Region Trier anzugehen.

Die Bildung der beiden Regionalausschüsse kann begleitend erfolgen.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

1. Die Einberufung und Durchführung der Ausschusssitzungen unterliegt den gleichen rechtlichen Regeln wie die Verbandsversammlung.
2. Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes unterstützt die beiden Verbünde bei der Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben.
3. Die Tagesordnung und die Vorlagen der Ausschüsse werden vor Versand mit der Geschäftsstelle abgestimmt. Die Geschäftsstelle stellt die Abstimmung mit dem MKUEM sicher.
4. **Keine Beschlüsse der Regionalausschüsse, die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes haben.**

Nach den Erläuterungen zur neuen Verbandsordnung durch den Verbandsvorsteher nimmt die Verbandsversammlung den Beschlussvorschlag an und beschließt einstimmig:

Beschluss:
Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle

- **die neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord dem MKUEM zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung im Staatsanzeiger veröffentlichen zu lassen und**
- **zur Bildung der Regionalausschüsse die in § 7 Abs 5 NVG verankerten Kooperationsvereinbarungen durch die Geschäftsstelle und dem MKUEM in Zusammenarbeit mit den Verbünden VRM und VRT vorzubereiten und zum Beschluß in die nächste Verbandsversammlung einzubringen.**

TOP 11 Verschiedenes

Aus aktuellem Anlass erfolgt unter diesem TOP die Verabschiedung von Thomas Nielsen.

Der Verbandsvorsteher führt hierzu einleitend aus:

Thomas Nielsen hat den SPNV-Nord in der 25. KW darüber informiert, dass er den SPNV-Nord nach über 20 Jahren verlassen will, um sich neuen beruflichen Herausforderungen in NRW zu stellen. Da er zum 31.08.2023 geht, ist dies seine letzte Sitzung der Verbandsversammlung. Von daher nutzt die Verbandsversammlung die Gelegenheit, ihn zu verabschieden.

Er hat im Laufe der über 20-jährigen Tätigkeit in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord ein breites Aufgabenspektrum abgedeckt, hat das von Marketing&Kommunikation, Angebotsplanung Bus, Vertragsmanagement&Qualitätscontrolling über Wettbewerb bis hin zu Tarif und Vertrieb reicht, wobei Marketing&Kommunikation bis heute den roten Faden darstellt.

Der Verbandsvorsteher hebt drei Punkte des Wirkens von Thomas Nielsen im SPNV-Nord hervor:

1. Mitgestaltung der Dachmarke des „Rheinland-Pfalz-Taktes“
2. Auf- und Ausbau des Fahrradbus-Netzes im Norden von Rheinland-Pfalz
3. Mitwirkung an der ersten Vertriebsdienstleisterausschreibung und Folgeausschreibungen

Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer hat ihn seinerzeit zu seinem Stellvertreter berufen und unter dem heutigen Verbandsdirektor Thorsten Müller hat er diese Aufgabe weiter ausgefüllt.

Im Namen des Zweckverbands bedankt sich der Verbandsvorsteher herzlich bei Thomas Nielsen und wünscht ihm alles Gute für die neuen beruflichen Wege.

Außerdem weist der Verbandsvorsteher darauf hin, dass er davon ausgeht, Landrat Manfred Schnur nach der erfolgten Landrats-/Landrätinnen-Wahl in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu verabschieden.

Weitere Punkte unter Verschiedenes wurden von den Teilnehmern nicht vorgebracht.

Verbandsvorsteher Landrat Achim Hallerbach bedankt sich für die Teilnahme der Gäste und der Presse und schließt die öffentliche Sitzung

gez. Landrat Achim Hallerbach
Verbandsvorsteher

gez. Thorsten Müller
Verbandsdirektor

Anlagen:
Anwesenheitsliste 72. VBVS
Charts
Präsentationen Rheinland-Pfalz-Takt 2030+ & LNVP